

Von der A.U.S.T.

Neben der Nachsteuerungszulage, über die unter speziellem Stichwort berichtet wird, hat sich die Berner Delegiertenversammlung der A.U.S.T., an der 94 Sektionen mit 235 Delegierten teilnahmen, mit einer Reihe von Fragen beschäftigt, die von grosser Wichtigkeit sind. Zur Revision des Arbeitszeitgesetzes führte Genosse Allgöwer als Referent aus, dass dank eines förmlichen Abtretens verschiedene Personalkreise eine Arbeitszeitverkürzung erhielten. „Wir kamen zu einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 9 Stunden 20 Minuten. Nun ist neuerdings das Begehren für den freien Samstagnachmittag anhängig gemacht. Aber das kann nicht genügen. Es muss eine Revision des Arbeitszeitgesetzes begehrt werden, und zwar im Sinn der achtstündigen Arbeitszeit bei zwölfstündiger Präsenzzeit und zehnstündiger Nachtruhe. Das ist unsere Forderung, die anhängig gemacht ist und mit allem Nachdruck vertreten werden muss,“ Diese Auffassung des Referenten fand ihre Erhärtung durch folgenden Beschluss:

„Die Delegiertenversammlung der A.U.S.T. hält dafür, dass der Rationierung der Lebenshaltung die Rationierung der Arbeitszeit folgen muss.

Sie beschliesst daher:

1. Die sofortige Reduktion der Arbeitszeit auf 8 Stunden, Einschränkung der Präsenzzeit auf 10 Stunden, unter Beachtung einer zehnstündigen Nachtruhe.
2. Die Revision des Arbeitszeit- und Ruhetagsgesetzes ist unverzüglich an die Hand zu nehmen und ersucht die Sektionen, ihre Anträge einzureichen.“

Nicht weniger wichtig war die Frage der Revision des Besoldungsgesetzes, über die Genosse Viktor Lang referierte. Die Richtlinien sind in der folgenden, einstimmig angenommenen Entschliessung niedergelegt:

„Die Delegiertenversammlung der A.U.S.T., in Erwägung der misslichen Lage des Personals des Bundes, verlangt, dass die Revision der eidg. Besoldungsgesetze und Lohnreglemente unverzüglich an die Hand genommen wird und beauftragt die Leitungen des Kartells und des Föderativverbandes mit der Durchführung dieses Postulates.

Als Grundlinien einer Besoldungsreform erklärt die Delegiertenversammlung insbesondere:

1. Die zeitgemässe Aufbesserung der zahlenmässigen Bezüge des Personals,
2. die Aufnahme der Grundsätze des allgemeinen Besoldungsgesetzes, das nur Klassen und nicht Besoldungsstufen kennt,
3. die Abschaffung der Kategorienstufen,
4. der Einbezug des ständigen Personals in das Besoldungsgesetz, also der Werkstättenarbeiter und ständigen Bahnarbeiter des Betriebes (Reglement 25).

Die A.U.S.T. musste auch zur Beitragserhöhung schreiten. In weiser Erkenntnis dieser Notwendigkeit wurde beschlossen, den Beitrag um Fr.1.60 per Jahr und Mitglied zu erhöhen.

Als Sekretäre wurden die Genossen Viktor Lang und L. Batoci gewählt. Als Generalsekretär wurde Nationalrat O. Weber bestätigt.

Das „Flügelrad“ sagt in seiner Betrachtung über die Berner Tagung u.a. folgendes:

„Hat die Delegiertenversammlung nach aussen hin dokumentiert, dass die Organisation gewillt und entschlossen ist, die vitalen Interessen der Mitglieder mit allen Kräften zu verfechten, vorwärts zu drängen, wichtige Forderungen der Verwirklichung näher zu bringen, so vergassen die Delegierten nicht, dem inneren Ausbau die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Das Fundament ist verstärkt worden: Die Zentralkasse erhält vermehrte Mittel, deren sie dringend bedarf.“

Wenn es in der Mitgliederzunahme so weiter geht, wird die A.U.S.T. in absehbarer Zeit 18'000 zählen.

Strassenbahner-Zeitung, 24.5.1918. Standort: Sozialarchiv.